



# Fragen und Antworten zum Lissabon-Vertrag

Letzte Aktualisierung: 11.12.2009 (Informations- und Recherchepakete für Journalisten)

## Inhalt

1. Lissabon-Vertrag & Bürger.....	1
2. Lissabon-Vertrag & Journalisten .....	2
3. Lissabon-Vertrag & Bundespolitik.....	3
4. Lissabon-Vertrag & Landespolitik .....	4
5. Informations- und Rechercheangebote für Journalisten.....	5

## 1. Lissabon-Vertrag & Bürger

### Merken Bürgerinnen und Bürger den Lissabon-Vertrag im Alltag?

Direkt werden die Bürger den Lissabon-Vertrag vor allem mit der sogenannten „Europäischen Bürgerinitiative“ in Verbindung bringen. Mit diesem direktdemokratischen Instrument können eine Million Bürger aus mehreren EU-Mitgliedstaaten die EU-Kommission auffordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten. Sie erhalten damit ein unmittelbares Mitspracherecht in der Europapolitik. Die „Europäische Bürgerinitiative“ ergänzt andere Rechte der EU-Bürger, wie z.B. das Recht in jeder beliebigen Sprache Anfragen an die Institutionen der EU zu richten, das Petitionsrecht (Recht zur Aufforderung) gegenüber dem Europäischen Parlament, und das Beschwerderecht beim „Europäischen Bürgerbeauftragten“ (Ombudsmann).

### Werden die Abläufe in der EU für Bürgerinnen und Bürger durch den Lissabon-Vertrag transparenter?

Der Lissabon-Vertrag sieht eine Reihe von Änderungen vor, um die Entscheidungsfindung in der EU verständlicher und nachvollziehbarer zu machen. So wird der Ministerrat (Entscheidungsgremium der 27 EU-Mitgliedstaaten) bei Beratungen und Abstimmungen öffentlich tagen. Sie werden ab sofort auch via TV und Radio ausgestrahlt (<http://video.consilium.europa.eu>). Außerdem sollen alle EU-Institutionen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft führen. Die EU-Kommission ist zudem verpflichtet, öffentliche Anhörungen zu geplanten Regelungen zu organisieren.

### Schützt der Lissabon-Vertrag die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in der EU besser?

Der Lissabon-Vertrag erkennt die Rechte, Freiheiten und Grundsätze der Grundrechtecharta der EU an und erklärt sie für rechtsverbindlich. Demzufolge muss die EU, wenn sie Regelungen vorschlägt oder durchführt, die in der Charta verankerten Rechte achten; dies gilt ebenso für die 27 EU-Mitgliedstaaten, wenn sie diese Regelungen umsetzen.

### Welche Grundrechte können gegenüber der EU geltend gemacht werden?

Zu den Rechten, die laut Grundrechtecharta der EU jedermann zustehen, gehören: Schutz der personenbezogenen Daten, Asylrecht, Gleichheit vor dem Gesetz und Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Rechte von Kindern und älteren Menschen sowie wichtige soziale Rechte (wie z.B. der Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung sowie der Zugang zu sozialer Sicherung und Sozialleistungen).



gen). Durch die rechtsverbindliche Verankerung der Charta können die Bürger beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen, wenn sie sich durch einen Rechtsakt der EU in ihren Grundrechten verletzt fühlen.

### **Was ändert sich durch den Lissabon-Vertrag bei Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof?**

Durch den Lissabon-Vertrag kann der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Visa-, Asyl-, Einwanderungs- und anderen Politiken, die den freien Personenverkehr betreffen, von allen nationalen Gerichten – und nicht mehr nur von den obersten Gerichten – angerufen werden. Der Vertrag lockert auch die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Klagen von Einzelnen (natürliche oder juristische Personen) gegen Entscheidungen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Einzelne müssen nicht mehr nachweisen, dass sie von einem Rechtsakt mit Verordnungsscharakter individuell betroffen sind.

### **Ist der Lissabon-Vertrag die Neuauflage der gescheiterten EU-Verfassung?**

Der Lissabon-Vertrag ändert und ergänzt nur bereits bestehende Verträge zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten. Es wurden zwar Inhalte aus dem gescheiterten Verfassungsvertrag (abgelehnt 2005 in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden) übernommen, auf alles, was mit einem „europäischen Superstaat“ in Verbindung gebracht wurde, aber verzichtet.

## **2. Lissabon-Vertrag & Journalisten**

### **Wie verändert sich die journalistische Arbeit durch den Lissabon-Vertrag?**

Für Journalisten wird die Berichterstattung interessanter und einfacher. Sie treffen auf Europa-Abgeordnete, die in deutlich mehr Politikbereichen mitbestimmen dürfen. Die Neuerungen des Lissabon-Vertrags führen auch zu „mehr Europa“ auf Bundes- und Landesebene. Europapolitik wird zunehmend zu Innenpolitik, dadurch sind Ansprechpartner und Mitentscheider für Journalisten zukünftig nicht nur die Europa-, sondern auch die Bundestags- und sogar Landtagsabgeordneten. Journalisten haben außerdem größere Möglichkeiten, die Verhandlungen zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten zu verstehen und zu kommentieren, da die Sitzungen des Ministerrats jetzt öffentlich übertragen werden (<http://video.consilium.europa.eu>).

### **Was verändert sich durch den Lissabon-Vertrag für das Europäische Parlament?**

Das Europäische Parlament erhält erweiterte Befugnisse und wird über ein größeres Mitspracherecht verfügen. Es erhält in der Rechtsetzung der EU praktisch die volle Mitwirkung neben dem Ministerrat (Entscheidungsgremium der 27 EU-Mitgliedstaaten). 95 % aller EU-Regelungen werden gleichberechtigt beschlossen. Der Vertrag verleiht den Europa-Abgeordneten außerdem mehr Gewicht bei der Genehmigung des EU-Haushalts.

### **Wo kann das Europäische Parlament aufgrund des Lissabon-Vertrags ab sofort mitentscheiden?**

Bei der ausgabenintensiven Agrarpolitik entscheidet das Europäische Parlament über die Anwendung von Wettbewerbsregeln, die Organisation der Agrarmärkte und die Verteilung von EU-Fördergeldern für die Landwirtschaft mit. Im Bereich Justiz und Inneres erweitern sich die Kompetenzen z.B. um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Auch bei Entscheidungen zu Grenzkontrollen und Asyl- und Integrationsfragen sowie bei der Einwanderungspolitik ist das Europäische Parlament nun beteiligt. Im Bereich der Energiepolitik werden die Europa-Abgeordneten künftig mit Ausnahme von steuerrechtlichen Maßnahmen in allen Fragen (z.B. zur Energieversorgung, zur Förderung von Energieeffizienz und -einsparung sowie zur Entwicklung neuer Energiequellen) mitentscheiden. Auch EU-Beschlüsse zu Klimaschutzmaßnahmen auf internationaler Ebene trifft das Europäische Parlament gleichberechtigt mit dem Ministerrat (Entscheidungsgremium der 27 EU-Mitgliedstaaten).



### **Wer sind die zuständigen deutschen Europa-Abgeordneten in den erweiterten Politikbereichen?**

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI): Albert Deß (Bayern, CSU), Martin Häusling (Hessen, Grüne), Peter Jahr (Sachsen, CDU), Elisabeth Jeggle (Baden-Württemberg, CDU), Britta Reimers (Schleswig-Holstein, FDP), Ulrike Rodust (Schleswig-Holstein, SPD)

Ausschuss für Bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres (LIBE): Jan-Philipp Albrecht (Niedersachsen, Grüne), Cornelia Ernst (Sachsen, Linke), Birgit Sippel (Nordrhein-Westfalen, SPD), Renate Sommer (Nordrhein-Westfalen, CDU), Axel Voss (Nordrhein-Westfalen, CDU), Manfred Weber (Manfred Weber, CSU)

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE): Herbert Reul (Vorsitzender, Nordrhein-Westfalen, CDU), Reinhard Bütikofer (Mecklenburg-Vorpommern, Grüne), Jorgo Chatzimarkakis (Saarland, FDP), Christian Ehler (Brandenburg, CDU), Norbert Glante (Brandenburg, SPD), Angelika Niebler (Bayern, CSU)

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI): Jo Leinen (Vorsitzender, Saarland, SPD), Karl-Heinz Florenz (Nordrhein-Westfalen, CDU), Christa Klass (Rheinland-Pfalz, CDU), Holger Kraemer (Sachsen, FDP), Peter Liese (Nordrhein-Westfalen, CDU), Dagmar Roth-Behrendt (Berlin, SPD), Horst Schnellhardt (Sachsen-Anhalt, CDU), Anja Weisgerber (Bayern, CSU), Sabine Wils (Hamburg, Linke)

Links zu den einzelnen Abgeordneten finden Sie unter <http://presseportal.eu-kommission.de> auf den Seiten der Bundesländer.

### **Werden die Europawahlen durch den Lissabon-Vertrag wichtiger?**

Die Stärkung des Europäischen Parlaments durch den Lissabon-Vertrag führt auch zur Stärkung der repräsentativen Demokratie. Die Entscheidungen der Bürger bei Europawahlen erhalten größere Bedeutung, da das Europäische Parlament den Präsidenten und die Mitglieder der EU-Kommission (EU-Kommissare) und damit auch den neu geschaffenen „Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik“ (in den Medien häufig EU-Außenminister genannt) bestätigen muss. Die Nominierung des Präsidenten der EU-Kommission durch den Ministerrat (Entscheidungsgremium der 27 EU-Mitgliedstaaten) richtet sich ebenfalls nach dem Wahlergebnis.

## **3. Lissabon-Vertrag & Bundespolitik**

### **Was verändert sich durch den Lissabon-Vertrag für nationale Parlamente wie den Bundestag?**

Die nationalen Parlamente werden durch den Lissabon-Vertrag gestärkt. Sie erhalten mehr Möglichkeiten, auf EU-Beschlüsse Einfluss zu nehmen. So soll die EU in Lebensbereichen, die besser auf nationaler oder lokaler Ebene geregelt werden können, die Grenzen ihrer Zuständigkeit respektieren und ihre Kompetenzen nicht überschreiten. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass nationale Parlamente wie der Bundestag seine Rechte auch wahrnehmen müssen. Die Bundestagsabgeordneten sind daher aufgefordert, aktiv an Europapolitik mitzuwirken. Zumindest fällt es zukünftig schwerer, bei eigenen Versäumnissen oder unpopulären Entscheidungen den „Schwarzen Peter“ nach Brüssel abzuschieben.

### **Wie kann der Bundestag aufgrund des Lissabon-Vertrags Einfluss auf Europapolitik nehmen?**

Zum ersten Mal erhalten die nationalen Parlamente bei geplanten EU-Beschlüssen direktes Mitspracherecht. Der Lissabon-Vertrag schreibt vor, dass Vorschläge für Rechtsakte der EU den Parlamenten der 27 EU-Mitgliedstaaten übermittelt werden müssen. Es wird ein Frühwarnsystem geschaffen, so dass jedes Parlament acht Wochen für eine Stellungnahme Zeit hat, wenn es der Ansicht ist, dass eine geplante Regelung nicht Sache der EU ist. Formuliert ein Drittel der Parlamente Einwände, muss diese „Gelbe Karte“ von der EU-Kommission berücksichtigt werden. Sie kann die vorgeschlagene Regelung ändern oder zurückziehen; falls sie dies ablehnt, muss sie ihre Weigerung zumindest begründen.



### **Warum werden viele Lebensbereiche durch die EU und nicht die 27 Mitgliedstaaten geregelt?**

Die EU wird außer in den Bereichen, für die sie ausschließlich zuständig ist (z.B. Wettbewerb, Außenhandel oder Währungspolitik in der Euro-Zone) nur dann tätig, wenn ihr Vorgehen wirksamer ist als Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Dieses sogenannte „Subsidiaritätsprinzip“ wird im Lissabon-Vertrag bekräftigt.

### **Wird in Zukunft immer mehr von Brüssel geregelt und immer weniger von Berlin?**

Grundsätzlich sind die 27 EU-Mitgliedstaaten die „Herrscher über die EU-Verträge“, d.h. sie können jederzeit beschließen, dass Zuständigkeiten von der EU wieder an sie zurück übertragen werden. Dies hält der Lissabon-Vertrag ausdrücklich fest. Damit wird sichergestellt, dass die europäische Integration keine Einbahnstraße ist. Neue Kompetenzen erhält die EU in den Bereichen Energie und Klimaschutz. Schließlich haben die Mitgliedstaaten das Ziel, bis zum Jahr 2020 20 % ihres Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Sonnen-, und Wasserkraft zu decken. Bis 2020 wollen sie auch ihren Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 20 % senken. Neu ist auch die Rechtsgrundlage für eine EU-Energiepolitik, um sich gegen Energielieferanten (Öl, Gas) besser durchsetzen zu können. Im Fall von gravierenden Schwierigkeiten bei der Energieversorgung wollen die Mitgliedstaaten zukünftig solidarisch vorgehen.

### **Wie grenzt der Lissabon-Vertrag die Zuständigkeiten der EU ein?**

Grundsätzlich darf die EU nur die Befugnisse ausüben, die ihr die 27 Mitgliedstaaten erteilt haben. Alle anderen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten. Für Politikbereiche wie soziale Sicherung, Gesundheit, Bildung und Polizei sind diese weitgehend selbst verantwortlich. Geteilte Zuständigkeit besteht bei den Themen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr und Energie. Für Löhne und Renten, das Versammlungsrecht, die Handhabung des Streikrechts oder etwa die Erbschaftssteuer sind also weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig.

### **Wodurch stärkt der Lissabon-Vertrag die Handlungsfähigkeit der EU?**

Der Lissabon-Vertrag enthält wichtige neue Bestimmungen, die der EU bessere Möglichkeiten eröffnen, gegen grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Zuwanderung sowie gegen Frauen-, Kinder-, Drogen- und Waffenhandel vorzugehen. Der Vertrag verpflichtet die EU, zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme, insbesondere des Klimawandels, Maßnahmen auf internationaler Ebene zu fördern.

## **4. Lissabon-Vertrag & Landespolitik**

### **Achtet der Lissabon-Vertrag kulturelle Besonderheiten und nationale Traditionen?**

Der Vertrag bekräftigt, dass die EU die Gleichheit ihrer 27 Mitgliedstaaten und ihre jeweilige nationale Identität, einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung, achtet, und dass sie Europas Kultur- und Sprachenvielfalt schützt.

### **Beschränkt der Lissabon-Vertrag die Handlungsfreiheit von Ländern und Kommunen?**

Die Selbstverwaltung der Regionen und Gemeinden wird ausdrücklich anerkannt. Die EU muss die politischen und verfassungsrechtlichen Prinzipien der 27 Mitgliedstaaten – wie etwa den föderalen Charakter der Bundesrepublik Deutschland – und deren nationale Identität respektieren.

### **Wie stärkt das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Bundesrat?**

Durch die sogenannten „Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag“ als Folge des Lissabon-Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurden die Beteiligungsrechte des Bundesrats deutlich gestärkt. Bei den vorberei-



tenden Beratungen haben die Ländervertreter nun echtes Mitspracherecht. Sobald der Bundesrat an der innerstaatlichen Umsetzung einer Maßnahme mitzuwirken hat oder die Länder hierfür zuständig sind, muss die Bundesregierung ihre Verhandlungsposition im Ministerrat (Entscheidungsgremium der 27 EU-Mitgliedstaaten) mit Vertretern der Länder abstimmen. Zudem erhält der Bundesrat ein sogenanntes „Notbremsrecht“ in Subsidiaritätsfragen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Vorhaben der EU wichtige Aspekte der ländereigenen Rechtsordnungen beeinträchtigt, ist das Verfahren auszusetzen und der Versuch zu unternehmen, eine einvernehmliche Lösung im Ministerrat zu erzielen.

### **Verändern sich durch den Lissabon-Vertrag die Zuständigkeiten zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen?**

Der EU ist es untersagt, die Zuständigkeit der 27 Mitgliedstaaten bei der Erbringung von Diensten allgemeinen Interesses (z.B. Gesundheitswesen, Sozialdienste, staatliche Schulen oder Polizei und Ordnungsdienste) in Frage zu stellen. Der Lissabon-Vertrag verdeutlicht, dass es die Mitgliedstaaten sind, die diese sogenannte „Daseinsvorsorge“ für ihre Bürger finanzieren, bereitstellen und in Auftrag geben. Deutlicher als bisher werden die Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen und der regionalen Verwaltung für diese Dienste betont (z.B. öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung, Müllabfuhr, soziale Dienste).

## **5. Informations- und Rechercheangebote für Journalisten**

- Alles zum Lissabon-Vertrag:  
[http://europa.eu/lisbon\\_treaty/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm)
- Informationsvideos zum Lissabon-Vertrag (Bereich „Multimedia“):  
<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&refreshCache=yes&pageRank=1&id=66>
- Listen aller vom Lissabon-Vertrag betroffenen ausstehenden EU-Rechtsakte:  
[http://register.consilium.europa.eu/servlet/driver?page=Result&lang=EN&typ=Advanced&cmsid=639&ff\\_COTE\\_DOCUMENT=17193%2F09&ff\\_COTE\\_DOSSIER\\_INST=&ff\\_TITRE=&ff\\_FT\\_TEXT=&f\\_SOUS\\_COTE\\_MATIERE=&dd\\_DATE\\_DOCUMENT=&dd\\_DATE\\_REUNION=&dd\\_FT\\_DATE=&f\\_c=REGAISEN&srm=25&md=100&ssf=DATE\\_DOCUMENT+DESC](http://register.consilium.europa.eu/servlet/driver?page=Result&lang=EN&typ=Advanced&cmsid=639&ff_COTE_DOCUMENT=17193%2F09&ff_COTE_DOSSIER_INST=&ff_TITRE=&ff_FT_TEXT=&f_SOUS_COTE_MATIERE=&dd_DATE_DOCUMENT=&dd_DATE_REUNION=&dd_FT_DATE=&f_c=REGAISEN&srm=25&md=100&ssf=DATE_DOCUMENT+DESC)